

Antidumping - Bestimmte kaltgewalzte Flachstahlerzeugnisse mit Ursprung in der VR China und der Russischen Föderation

Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls; Einstellung der zollamtlichen Erfassung

12.02.2016

Durchführungsverordnung (EU) 2016/181 der Kommission vom 10. Februar 2016 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter kaltgewalzter Flachstahlerzeugnisse mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Russischen Föderation; ABl. L 37 vom 12.2.2016, S. 1.

Anmerkung:

Mit Wirkung vom 13.2.2016 führt die EU-Kommission für einen Zeitraum von höchstens 6 Monaten einen vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren flachgewalzter Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl oder anderem legierten Stahl (ausgenommen aus nicht rostendem Stahl) beliebiger Breite, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen und nur kaltgewalzt, mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Russischen Föderation ein.

Die von der vorläufigen Maßnahme betroffenen Waren werden derzeit unter den KN-Codes ex 7209 15 00 (TARIC-Code 7209 15 00 90), 7209 16 90, 7209 17 90, 7209 18 91, ex 7209 18 99 (TARIC-Code 7209 18 99 90), ex 7209 25 00 (TARIC-Code 7209 25 00 90), 7209 26 90, 7209 27 90, 7209 28 90, 7211 23 30, ex 7211 23 80 (TARIC-Codes 7211 23 80 19, 7211 23 80 95 und 7211 23 80 99), ex 7211 29 00 (TARIC-Codes 7211 29 00 19 und 7211 29 00 99), 7225 50 80 und 7226 92 00 eingereicht.

Hiervon ausgenommen sind

- Elektrobleche aus Eisen oder nicht legiertem Stahl beliebiger Breite, kalt-gewalzt, weder plattiert noch überzogen, nur kaltgewalzt, auch in Rollen (Coils), beliebiger Dicke,
- Schwarzbleche aus Eisen oder nicht legiertem Stahl jeglicher Breite, kalt-gewalzt, weder plattiert noch überzogen, in Rollen (Coils), mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm, gegläht,
- Flacherzeugnisse aus anderem legiertem Stahl jeglicher Breite, aus Sili-cium-Elektrostahl und
- Flacherzeugnisse aus legiertem Stahl, nur kaltgewalzt, aus Schnellar-beitsstahl

mit Ursprung in den beiden genannten Ländern.

Für die betroffene und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellte Ware gelten folgende vorläufigen Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt:

Land	Unternehmen	Vorläufiger Antidumpingzoll (in %)	TARIC-Zusatzcode
------	-------------	------------------------------------	------------------

ANTIDUMPING - BESTIMMTE KALTGEWALZTE FLACHSTAHLERZEUGNISSE MIT URSPRUNG IN DER VR CHINA UND DER RUSSISCHEN FÖDERATION

VR China	Angang Steel Company Limited, Anshan	13,8	C097
	Tianjin Angang Tiantie Cold Rolled Sheets Co. Ltd., Tianjin	13,8	C098
	andere im Anhang aufgeführte kooperierende Unternehmen	14,5	
	alle übrigen Unternehmen	16,0	C999
Russ- land	Magnitogorsk Iron & Steel Works OJSC, Magnitogorsk	19,8	C099
	PAO Severstal, Cherepovets	25,4	C100
	alle übrigen Unternehmen	26,2	C999

Die Anwendung der unternehmensspezifischen Zollsätze für die vorgenannten Unternehmen setzt voraus, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird. Diese muss eine Erklärung enthalten, die von einer dafür zuständigen, mit Name und Funktion ausgewiesenen Person des rechnungsstellenden Unternehmens datiert und unterzeichnet wurde und deren Wortlaut wie folgt lautet:

„Der/Die Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung aufgeführten und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften [Mengenangabe] [betroffene Ware] von [Name und Anschrift des Unternehmens] ([TARIC-Zusatzcode]) in [betroffenes Land] hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind.“

Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, so findet der für „alle übrigen Unternehmen“ geltende Zollsatz Anwendung

Die Überführung der genannten Ware in den zollrechtlich freien Verkehr in der Union ist außerdem von der Leistung einer Sicherheit in Höhe des vorläufigen Zolls abhängig.

Die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2325 (ABl. L 328 vom 12.12.2015, S. 104) angeordnete zollamtliche Erfassung der Einfuhren bestimmter kaltgewalzter Flachstahlerzeugnisse mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Russischen Föderation wird eingestellt.

ANTIDUMPING - BESTIMMTE KALTGEWALZTE FLACHSTAHLERZEUGNISSE MIT URSPRUNG IN DER VR CHINA UND DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Hintergrund der vorläufigen Maßnahme sind die bisher gemachten Feststellungen im Rahmen der von der Europäischen Kommission am 14. Mai 2015 eingeleiteten Untersuchung zu Antidumpingvermutungen betreffend die Einfuhren bestimmter kaltgewalzter Flachstahlerzeugnisse mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Russischen Föderation (Einleitungsbekanntmachung veröffentlicht im ABl. C 161 vom 14.5.2015, S. 9). Das Verfahren geht auf einen Antrag des Verbandes der Europäischen Stahlhersteller - European Steel Association („Eurofer“) - im Namen von Herstellern, auf die mehr als 25 % der Unionsgesamtproduktion bestimmter kaltgewalzter Flachstahlerzeugnisse entfallen, zurück.

Mehr zu:

EU / China / Russland
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.